



## Naturwissenschaftliche Fakultät III

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 17.01.2024

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.02.2021 (ABl. 2021, Nr. 7, S. 35) wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a. Der erste Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:  
„Formen von schriftlichen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:“
- b. Der Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:  
„b. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.“
- c. Nach dem Buchstaben b. wird folgender Buchstabe c. neu eingefügt:  
„c. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“
- d. Die Buchstaben c. bis h. werden zu den Buchstaben d. bis i.

(2) § 11 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Thema der Masterarbeit wird in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten Semesters durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Das ausgegebene Thema, der Ausgabe- und der Abgabetermin sind aktenkundig zu machen.“

b. Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD´s oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Die Fristen für die Abgabe der Masterarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.“

(2) Die „Anlage Studiengangübersicht Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) (gemäß § 5)“ erhält folgende Fassung:

**Anlage**  
**Studiengangübersicht Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) (gemäß § 5)**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
<b>Pflichtmodul Bereich Wasser</b>								
Hydrogeology	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
<b>Pflichtmodul Bereich Boden</b>								
Physico-chemistry of soil	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
<b>Pflichtmodul Bereich Pflanze/Landnutzung</b>								
Sustainable land use	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
<b>Pflichtmodule Bereich Methoden</b>								
Special mathematics for geoscientists	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
Soil hydrology	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Environmental toxicology	3	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
<b>Wahlpflichtmodule (Es sind 60 LP zu erbringen.)</b>								
Matter and material flow analysis	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Land System Science 1: Global Environmental Change	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	1. oder 3.

						schriftlich		
Water management	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Conceptual and empirical approaches to metallogeny in ore deposits	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Numerical groundwater modelling	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Boden-Pflanze Interaktionsraum Rhizosphäre	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Land System Science 2: Climate and Ecosystems	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Land System Science 3: Project-based Study in Geoecology I - Collection, Analysis and Interpretation of Data at the Local Scale	3	ja	5	nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Land System Science 4: Project-based Study in Geoecology II - Upscaling to the Landscape Scale	4	ja	5	nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Projektmodul Naturschutz für M.Sc. Management natürlicher Ressourcen	7	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Geothermal Energy	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Soils under warm and cold climate	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	1. oder 3.

						schriftlich		
Soil biogeochemical analysis	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Management of soil organic matter	4	nein	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	2.
Bodenkundliche Projektübungen	4	nein	5	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Seminar project	2	ja	5	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Hydrogeochemical processes in groundwater and hydrothermal fluids	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Groundwater Management	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Environmental and soil mineralogy	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Biogeographie für MSc Ressourcenmanagement	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1.
Düngung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Environmental modelling	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Excursion and field course	4	ja	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.

Agricultural Innovations	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3.
Agrar- und Ernährungspolitik	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	1. oder 3
Ökonomik des Agrarstrukturwandels	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	3.
Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Bodenstrukturanalyse	4	nein	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	2.
Frei wählbares Modul 1 (MSc) (gemäß § 5 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1. und/oder 2. und/oder 3.
Frei wählbares Modul 2 (MSc) (gemäß § 5 Abs. 4)	je nach Wahl	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	5/120	1. und/oder 2. und/oder 3.
<b>Pflichtmodul</b>								
Abschlussmodul Masterarbeit (Management natürlicher Ressourcen)			30	ja	nein	Masterarbeit	30/120	4.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 17.01.2024; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 06.03.2024.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2026 wiederholt werden.

Halle (Saale), 8. März 2024

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin